

## Informationen zur Fachkundeprüfung für angehende Unternehmer im Taxen und Mietwagenverkehr

Die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen unterliegt dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und ist – bis auf wenige Ausnahmen – **genehmigungspflichtig**.

Um ein Unternehmen für Verkehre mit Taxen oder Mietwagen betreiben zu dürfen, muss eine **Genehmigung** bei der zuständigen unteren Verkehrsbehörde im Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Köln beantragt werden:

<p><b>Stadt Köln</b> Amt für öffentliche Ordnung Ottmar-Pohl-Platz 1 51103 Köln Tel.: +49 (0)221 221-26819, -26388, -28872</p>	<p><b>Stadt Leverkusen</b> Straßenverkehrsamt Haus-Vorster-Straße 8 51379 Leverkusen-Opladen Tel.: +49 (0)214 406-36453</p>
<p><b>Rhein-Erft-Kreis</b> Straßenverkehrsamt Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim Tel.: +49 (0)2271 83-13611</p>	<p><b>Rheinisch-Bergischer Kreis</b> Straßenverkehrsamt Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach Tel.: +49 (0)2202 13-2285</p>
<p><b>Oberbergischer Kreis</b> Straßenverkehrsamt Gummersbacher Straße 41 a 51645 Gummersbach Tel. +49 (0)2261 88-3623</p>	

Unter der Genehmigungspflicht der Personenbeförderung fallen auch folgende Geschäftsideen wie z. B.:

- **Einkaufs- oder Begleitservice** für ältere, pflegebedürftige oder anderweitig hilfsbedürftige Personen, die z. B. im unternehmenseigenen Fahrzeug zum Einkaufen, zur Arztpraxis oder auf anderen Besorgungs- oder Besuchsfahrten begleitet werden.
- **Limousinen-, Hochzeits- oder VIP-Services**

Dies gilt auch dann, wenn diese Fahrten nur einen kleinen Teil eines gesamten Dienstleistungspaketes ausmachen, welches den Kunden angeboten wird. Alle diese Fahrten fallen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes unter Mietwagenverkehre.

**Ausnahmen** von der Genehmigungspflicht sind unter anderem in der [Freistellungs-Verordnung zum Personenbeförderungsgesetz \(PBefG\)](#) geregelt. Hiernach bedarf es für bestimmte Beförderungsfälle keiner Genehmigung, beispielsweise bei Beförderungen von Berufstätigen zu und von ihrer Arbeitsstätte oder von Schülern zu und von ihrer Schule, sofern von der Arbeitsstelle bzw. von der Schule das Beförderungsentgelt entrichtet wird (maßgeblich bei der Beförderung von maximal neun Personen einschließlich Fahrer)

# 1. Berufszugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung sind nach der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV):

- **Persönliche Zuverlässigkeit**  
Sind vom Unternehmensinhaber und von der zur Führung der Geschäfte bestellten Person nachzuweisen.
- **Finanzielle Leistungsfähigkeit** des Betriebes
- **Fachliche Eignung**  
des Unternehmers oder der zur Führung der Geschäfte bestellten Person

## 1.1 Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit der Unternehmerin bzw. des Unternehmers und ggf. der zur Führung der Geschäfte bestellten Person sind der Genehmigungsbehörde zur Erlaubniserteilung folgende Dokumente (**nicht älter als drei Monate**) vorzulegen:

- **behördliches Führungszeugnis** (Bundeszentralregister, Bundesamt für Justiz in Bonn)
- **Auszug aus dem Fahreignungsregister** (Kraftfahrtbundesamt in Flensburg) sowie
- **Auszug aus dem Gewerbezentralregister** (Bundeszentralregister, Bundesamt für Justiz in Bonn)

## 1.2 Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die Genehmigungsbehörde überprüft, ob die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes gewährleistet ist, d. h. ob die finanziellen Mittel verfügbar sind, die zur Aufnahme und ordnungsgemäßen Führung des Betriebes erforderlich sind. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage einer **Eigenkapitalbescheinigung**. Die Höhe des nachzuweisenden Eigenkapitals hängt von der Anzahl der Fahrzeuge ab. Das Eigenkapital und die Reserven des Unternehmens dürfen **nicht weniger als 2.250 Euro für das erste Fahrzeug** bzw. **nicht weniger als 1.250 Euro für jedes weitere Fahrzeug** betragen. Der Nachweis ist durch eine standardisierte Eigenkapitalbescheinigung zu erbringen, die von einer **Steuerberatung, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfung oder vereidigter Buchprüfung** ausgestellt werden darf (Ein Muster findet sich in der Anlage 1 und 2 der PBZugV zu § 2 Abs. 2 Nr. 2.).

Zudem sind der Genehmigungsbehörde **Unbedenklichkeitsbescheinigungen (nicht älter als drei Monate)** folgender Stellen vorzulegen:

- **Finanzamt**
- **Krankenkasse**
- **Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehr**
- **Stadt-/Gemeindekasse.**

Nähere Informationen über die Voraussetzungen zur Antragstellung einer Taxen- oder Mietwagenerlaubnis erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Straßenverkehrsamt.

### 1.3 Nachweis der fachlichen Eignung

Der Nachweis der fachlichen Eignung erfolgt in der Regel durch die Ablegung einer **Fachkundeprüfung** (siehe Punkt 2) bei der für den Wohnsitz zuständigen IHK **oder alternativ** durch

- eine mindestens **dreijährige leitende Tätigkeit** in Unternehmen des Taxen- beziehungsweise Mietwagenverkehrs. Die Tätigkeit darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Sie muss die zur Unternehmensführung erforderlichen Kenntnisse auf den maßgeblichen Sachgebieten (siehe unter Punkt 2) vermittelt haben. Zur Prüfung dieser Voraussetzungen ist ein schriftlicher Antrag bei der zuständigen IHK zu stellen sowie aussagekräftige Unterlagen vorzulegen. Nach § 7 Abs. 3 (PBZugV) kann die zuständige IHK mit dem Bewerber ein ergänzendes Beurteilungsgespräch führen. **Für die Antragsstellung wird eine Gebühr in Höhe von 115,00 EUR erhoben. Nur, wenn Sie die o. g. Voraussetzungen vollständig erfüllen, sollten Sie - zur Vermeidung einer gebührenpflichtigen Ablehnung - den obigen Antrag stellen.** Lassen Sie sich von der IHK zuvor telefonisch beraten (Kontaktdaten siehe Seite 7 am Ende dieses Merkblatts).
  
- eine **erfolgreich abgeschlossene Prüfung – wenn die Ausbildung vor dem 4. Dezember 2011 begonnen worden ist – in den nachfolgenden Abschlüssen:**
  - **Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr**, Schwerpunkt Personenverkehr
  - **Verkehrsfachwirt/Verkehrsfachwirtin**,
  - **Betriebswirt/Betriebswirtin (DAV)**, Deutsche Außenhandels- und Verkehrsakademie in Bremen
  - **Diplom-Betriebswirt/Betriebswirtin** im Fachbereich Wirtschaft I, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Fachhochschule Heilbronn
  - **Diplom-Verkehrswirtschaftler/Diplom-Verkehrswirtschaftlerin**, Technischen Universität Dresden
  - **Bachelor of Arts**, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Personenverkehr der Hochschule Heilbronn (VkB1. 2007 S. 692)

### 2. Fachkundeprüfung

Sofern keine Voraussetzung in den unter Punkt 1.3 aufgelisteten Bedingungen vorliegt, muss der Nachweis der fachlichen Eignung durch die Fachkundeprüfung erbracht werden. **Die Fachkundeprüfung ist vor der Industrie- und Handelskammer abzulegen, in deren Bezirk der Prüfling seinen Wohnsitz hat.** Die IHK Köln ist zuständig für Antragstellerinnen bzw. Antragsteller, die ihren Wohnsitz in Köln, Leverkusen, im Rhein-Erft-Kreis, im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie im Oberbergischen Kreis haben.

Die Prüfung besteht aus **zwei schriftlichen Teilen** und gegebenenfalls **einem mündlichen Teil**.

Insgesamt können in allen drei Prüfungsteilen **maximal 150 Punkte** erreicht werden. Die maximale Punktvergabe in den einzelnen Prüfungsteilen stellt sich wie folgt dar:

- Teil 1:	schriftliche offene Fragen/Multiple-Choice	60 Punkte	(1 Stunde)
- Teil 2:	schriftliche Übungen/Fallstudien	52,5 Punkte	(1 Stunde)
- Teil 3:	mündliche Prüfung	37,5 Punkte	(30 Minuten)

Die Prüfung ist **bestanden**, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der möglichen Gesamtpunktzahl, das heißt 90 Punkte erreicht hat. Darüber hinaus müssen in jedem Prüfungsteil mindestens 50 Prozent der möglichen Punktezahl erreicht werden, andernfalls ist die Prüfung nicht bestanden. Sollten bereits in den beiden schriftlichen Teilen zusammen mindestens 90 Punkte erreicht worden sein, entfällt die mündliche Prüfung.

Die Fachkundeprüfung umfasst die in der Berufszugangsverordnung für den Straßenverkehr (PBZugV) in der Anlage 3 zu § 3 aufgeführten **Sachgebiete**.

Zu den **Sachgebieten** gehören:

#### **Recht**

- Personenbeförderungsrecht
- Gewerberecht (Grundzüge)
- Straßenverkehrsrecht
- Arbeitsrecht
- Sozialversicherungsrecht
- Bürgerliches Recht einschließlich der Grundzüge des Beförderungsvertragsrechts
- Handelsrecht
- Steuerrecht

#### **Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens**

- Zahlungsverkehr
- Kostenrechnung
- Beförderungsentgelte und -bedingungen
- Beförderungsdokument
- Buchführung
- Versicherungswesen

#### **Technische Normen und technischer Betrieb**

- Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge
- Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge
- Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge
- Beförderung besonderer Güter
- Telematik, Fernsprech- und Funkverkehr
- Grundregeln des Umweltschutzes
- Bereitstellung der Fahrzeuge

#### **Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge**

- Verkehrssicherheit
- Unfallverhütung und Maßnahmen, die bei Unfällen zu ergreifen sind
- Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge

#### **Grenzüberschreitender Straßenpersonenverkehr**

- Grundzüge der Bestimmungen, die für den Straßenpersonenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der EU und Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie zwischen diesen und Drittländern gelten
- Pass- und zollrechtliche Vorschriften mit Bedeutung für den internationalen Taxen- und Mietwagenverkehr
- Beförderungsdokumente

Eine umfassende Übersicht der prüfungsrelevanten Themen können Sie dem **[Orientierungsrahmen der Industrie- und Handelskammern zur Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung für den Taxen- und Mietwagenverkehr](#)** entnehmen. Diese Übersicht finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.ihk-koeln.de](http://www.ihk-koeln.de) unter der Dokumentennummer 5042460.

### 3. Prüfungsvorbereitung

Die Teilnahme an der Fachkundeprüfung macht eine eingehende fachliche Vorbereitung erforderlich. Art und Umfang der Prüfungsvorbereitung sind Ihnen freigestellt.

Wir weisen auf folgende **Lehrmaterialien und Bücher** hin, die u. a. auch über den Buchhandel bezogen werden können:

#### 1. Lehrbuch & Fragenkatalog Taxi & Mietwagen

Vorbereitung zur Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer, Autor: Christiane Helf-Marx, Verkehrsverlag HeMa, ABSV-HEMA GmbH, Gahlener Str. 250, 46282 Dorsten  
[www.verkehrsverlag-hema.de](http://www.verkehrsverlag-hema.de) | 36,00 Euro inkl. MwSt.

Zu diesem Lehrbuch können auch **Lösungsbuch** (16,00 Euro inkl. MwSt), **Gesetzestexte** (15,00 Euro inkl. MwSt.), ein **Buch zur Fahrzeugkostenrechnung** (12,00 Euro inkl. MwSt.) sowie **Lernkarteikarten** (28,00 inkl. MwSt.) über den Buchhandel oder direkt beim Verlag bestellen werden.

#### 2. Ausbildungspaket Taxi- und Mietwagenunternehmer (3 Bücher)

Lehrbuch „Fachkunde & Prüfung“, Prüfungstest, Handbuch „Betriebliches Rechnungswesen“ | 90,63 Euro inkl. MwSt.

von Thomas Grätz, Verlag Heinrich Vogel, Springer Fachmedien München GmbH, Aschauer Straße 30, 81549 München, [www.heinrich-vogel-shop.de](http://www.heinrich-vogel-shop.de)

#### 3. Ausbildungspaket Taxi- und Mietwagenunternehmer (2 Bücher + Onlinetraining)

Lehrbuch „Fachkunde & Prüfung“, Handbuch „Betriebliches Rechnungswesen“, Prüfungs-Online Training VogelSpOT | 110,67 Euro inkl. MwSt.

von Thomas Grätz, Verlag Heinrich Vogel, Springer Fachmedien München GmbH, Aschauer Straße 30, 81549 München, [www.heinrich-vogel-shop.de](http://www.heinrich-vogel-shop.de).

- **BOKraft Kommentar**

von Dr. Gerhard Hole, Verlag Heinrich Vogel, Springer Fachmedien München GmbH, Aschauer Straße 30, 81549 München, [www.heinrich-vogel-shop.de](http://www.heinrich-vogel-shop.de), | 36,38 € incl. MwSt.

- **Taxi Handbuch**

Leitfaden für zukünftige und praktizierende Taxi- und Mietwagenunternehmer

von Gergin Ufuk und Herwig Kollar, Huss-Verlag, Joseph-Dollinger-Bogen 5, 80807 München, [www.huss-shop.de](http://www.huss-shop.de), | 26,64 € inkl. MwSt.

Zur Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung können auch **Lehrgänge** besucht werden. Folgende Veranstalter führen in *eigener Verantwortung* **Kurse zur Vorbereitung auf die Prüfung** durch:

- **AMS - Akademie Manfred Schlösser**  
in Zusammenarbeit mit dem Verband Güterkraftverkehr und Logistik  
Schulungsort: SVG-Autohof, Köln-Eifeltor | Anmeldung: Höniger Weg 9, 52224 Stolberg,  
Tel. +49(0) 2408 5684, Handy: +49 (0)179 5140540,  
Internet: [www.ams-akademie.de](http://www.ams-akademie.de), E-Mail: [info@ams-akademie.de](mailto:info@ams-akademie.de)
- **AVB-Seminare**  
Schulungsort: Fahrschule Dietrich, Donatusstr. 11, 50767 Köln-Pesch  
Anmeldung: Bohlenstr. 64, 32312 Lübbecke, Tel. +49 (0)5741-9099250,  
Internet: [www.avb-seminare.de](http://www.avb-seminare.de), E-Mail: [info@avb-seminare.de](mailto:info@avb-seminare.de)
- **IGS - Institut für Verkehrswirtschaft GmbH**  
Kompakte Tageskurse für Taxen- und Mietwagenverkehr  
Am Justizzentrum 5, 50939 Köln, Tel. +49 (0)221 9415086, Fax: +49 (0)221 9415087,  
Internet: [www.igs-net.de](http://www.igs-net.de), E-Mail: [igs@igs-net.de](mailto:igs@igs-net.de)
- **Scherag & Lahmik GbR – Verkehrsseminare**  
Schulungsort: ABC-Fahrschule, Esserstr. 77, 51105 Köln (Humboldt/Gremberg)  
Bonner Wall 37, 50677 Köln, Tel. +49 (0)2204 5065545 oder +49 (0)163 2754580  
Internet: [www.scherag-lahmik.de](http://www.scherag-lahmik.de), E-Mail: [info@scherag-lahmik.de](mailto:info@scherag-lahmik.de)
- **Verkehrsseminare Fachschule Naumann**  
Seminarort: Berufsbildungszentrum Köln, Dagobertstr. 35 - 37, 50668 Köln  
Anmeldung: In der Stehle 36 b, 53547 Kasbach-Ohlenberg,  
Tel. +49 (0)2644 4063334, Fax +49 (0)2644-4063216,  
Internet: [www.Fachschule-Naumann.de](http://www.Fachschule-Naumann.de), E-Mail: [verkehrsseminare-naumann@mail.de](mailto:verkehrsseminare-naumann@mail.de)
- **Verkehrsseminare Frank R. Bibow**  
Poststr. 12, 50321 Brühl, Tel. +49 (0)2232 9399253, Fax: +49 (0)2232 9399254  
Internet: [www.verkehrsseminare.de](http://www.verkehrsseminare.de) , E-Mail: [info@verkehrsseminare.de](mailto:info@verkehrsseminare.de)
- **Verkehrsseminare-HeMa**  
Schulungsort in Köln: Fahrschule Dietrich, Donatusstr. 11, 50767 Köln-Pesch  
Anmeldung: ABSV GmbH, Gahlener Str. 250, 46282 Dorsten,  
Tel. +49 2362 9740960, Fax +49 2362 9740962  
Internet: [www.verkehrsseminare-hema.de](http://www.verkehrsseminare-hema.de), E-Mail: [info@verkehrsverlag-hema.de](mailto:info@verkehrsverlag-hema.de)

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die IHK weder die Unterrichtsqualität noch die Lerninhalte der Veranstalter überprüft.**

#### 4. Anmeldung zur Prüfung bei der IHK

Die Prüfungsgebühr beträgt 137,00 Euro.

Der Gebührenbescheid über die Prüfungsgebühren geht Ihnen nach der schriftlichen Prüfung separat zu. Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 Prozent der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50 Prozent der fälligen Gebühr erhoben.

Einen Überblick über die aktuellen [Prüfungstermine und die Anmeldung](#) zur Prüfung finden Sie unter [www.ihk-koeln.de](http://www.ihk-koeln.de), Dok.-Nr. 5029550.

Anschließend erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Die Prüfungsplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben.

**Stand: Mai 2023**

Hinweis: Dieses Merkblatt soll – als Service der IHK Köln – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernommen.

#### Ihre Ansprechpartnerinnen:

##### **Fachberatung:**

Andrea Lück  
Geschäftsbereich Wirtschaft und Politik  
Tel. +49 221 1640-4040  
E-Mail: [andrea.lueck@koeln.ihk.de](mailto:andrea.lueck@koeln.ihk.de)

##### **Prüfungstermine/Anmeldung:**

Lena Kaub  
Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung  
Tel. +49 221 1640-6120  
E-Mail: [lena.kaub@koeln.ihk.de](mailto:lena.kaub@koeln.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Unter Sachsenhausen 10-26  
50667 Köln  
Internet: [www.ihk-koeln.de](http://www.ihk-koeln.de)